**Zeitschrift:** Actio : ein Magazin für Lebenshilfe

**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz

**Band:** 94 (1985)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Albumologie

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## DAS HEISSE EISEN

# Krankenschwestern in Uniform

**Die Uniform der Angehörigen des Rotkreuzdienstes erfüllt verschiedene Funktionen: sie zeigt die Zugehörigkeit der Trägerinnen zu ihrer Einheit an, lässt ihre Aufgabe und Stellung innerhalb ihres Arbeitsbereiches erkennen und weist sie, zusammen mit Rotkreuzarmbinde und Identitätskarte, als dem Schutz der Genfer Konventionen unterstelltes Sanitätspersonal aus. Es sind dies vorwiegend Frauen aus Pflegeberufen, medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen, und solche mit andern, für diverse Aufgaben im Spital nützlichen Kenntnissen wie Samariterinnen und Pfadfinderinnen.**

*Von Rita Stoll*

### *Abgelehnte Militarisierung*

Die RKD stellen das für die militärischen Basisspitäler unerlässliche weibliche Personal dar. Im alle zwei Jahre stattfindenden Ergänzungskurs bilden die Frauen aus den Spitalberufen unter anderem das grosse Kontingent an männlichen Laienpflegern aus, das die Armeesanität im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) zugunsten der Gesamtbevölkerung einsetzt. Wenn die Schweiz von einer Katastrophe betroffen oder Opfer eines Konfliktes anderer Staaten werden sollte und Hilfe möglich ist, pflegen die RKD, zusammen mit ihren Kameraden, Militär- und Zivilpatienten, Männer, Frauen und Kinder, denn die Militärspitäler stellen 20000 zusätzliche Betten zur Verfügung und wären selbst im Besetzungsfall verpflichtet, ihre rein humanitäre Arbeit weiter zu erfüllen.

Welch gewaltigen Belastungen in solchen Situationen die jetzigen RKD allerdings ausgesetzt wären, kann man ermessen, wenn man weiss, dass rund die Hälfte der Bestände an Frauen fehlen. Männliches Berufspersonal, das sie ersetzen könnte, existiert in ihrem Fachbereich kaum, und die Zahl der jährlich entlassenen RKD übersteigt diejenige der Neueintretenden um einiges.

Für die Angehörigen des RKD-Kaders entsteht dadurch ein kaum lösbares Dilemma. Sie wollen ihre Verantwortung wahrnehmen und sind sich bewusst, welches Gewicht dabei jeder einzelnen RKD zukommt. Anderseits möchten sie vor allem auf einsatzfreudige, überzeugte Kameradinnen zählen können, wissen aber, dass manche der bei ihnen eingeteilten Frauen zwar durch einen Vertrag gebunden sind, doch dem Rotkreuzdienst keinerlei Interesse entgegenbringen und auszutreten wünschen. Dem steht die momentan sehr streng gehandhabte Entlassungspraxis des Rotkreuzchefarztes entgegen, der sich in erster Linie dazu verpflichtet sieht, dem Rotkreuzdienst die zur Erfüllung seines lebenswichtigen Auftrages unersetzlichen Fachkräfte zu erhalten.

Nicht nur die personellen Schwierigkeiten, sondern die in den beiden letzten Jahren erfolgten Reformen – eine Intensivierung des Engagements und eine Änderung des Statuts – haben dem Rotkreuzdienst auch die Aufmerksamkeit Aussenstehender zugezogen.

Verschiedene Kreise lehnen die Neuerungen als «Militarisierung» ab und betrachten sie als Widerspruch zum Rotkreuzgedanken und dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Optik der im Rotkreuzdienst Aktiven ist eine andere, denn sie werden persönlich mit den Problemen dieser Institution konfrontiert. Eines davon ist eben die vielbeschworene Freiwilligkeit – klägliche Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit.

### *Seit 1974 kein Obligatorium mehr*

Drängten tatsächlich früher einige Ausbildungsstätten ihren Absolventinnen den Beitritt zum Rotkreuzdienst auf, so wurde diese unsympathische Praxis 1974 aufgegeben. Seither ging die Zahl der Anmeldungen zurück. Doch für alle vor dem 1. Januar 1983 Gemusterten besteht, ausser im Falle einer Mobilmachung, keinerlei Dienstpflicht, und so rückte denn auch nur ein kleiner Teil der RKD je zu einem Ergänzungskurs ein.

Aber vergeblich schrieben die Detachementsführerinnen zahlreiche Einladungsbriefe. Im EK mussten sie ihren Auftrag oft mit kleinsten Beständen erfüllen, die fehlende Ausbildung ihrer eigenen Leute an die Hand nehmen, diese gleichzeitig als pflegerische Ausbildnerinnen für die Soldaten zur Verfügung stellen und personell unbesetzte organisatorische und administrative Posten ausfüllen.

**Einige eingeteilte Frauen bringen dem Rotkreuzdienst keinerlei Interesse entgegen und möchten austreten...**

Dass der EK für die jeweiligen Teilnehmerinnen meistens trotzdem zum Erfolg wurde, schaffte die Konsequenzen der Absenz aller übrigen Frauen derselben Einheit nicht aus der Welt: RKD, die nie Dienst leisteten, überblikken weder Organisation noch Aufgabe, kennen weder Ört-

# Albumologie

***Erinnerungen aus dem Album einer RKD.***

***Am 23. Oktober 1939, kurz nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, erhielt die Fabrikarbeiterin Klara Braun aus Oensingen ihren Marschbefehl.***

***An der Brevetierung des Kaderkurses vom Oktober 1984 erlebte Klara Braun, dass ihre Grossnichte, Ursula Freudenthaler (Steinhausen), in ihre Fussstapfen trat. Die junge Zugführerin war offensichtlich stolz auf ihre geistig aufgeschlossene, achtzigjährige Grosstante, einer ehemaligen RKD.***

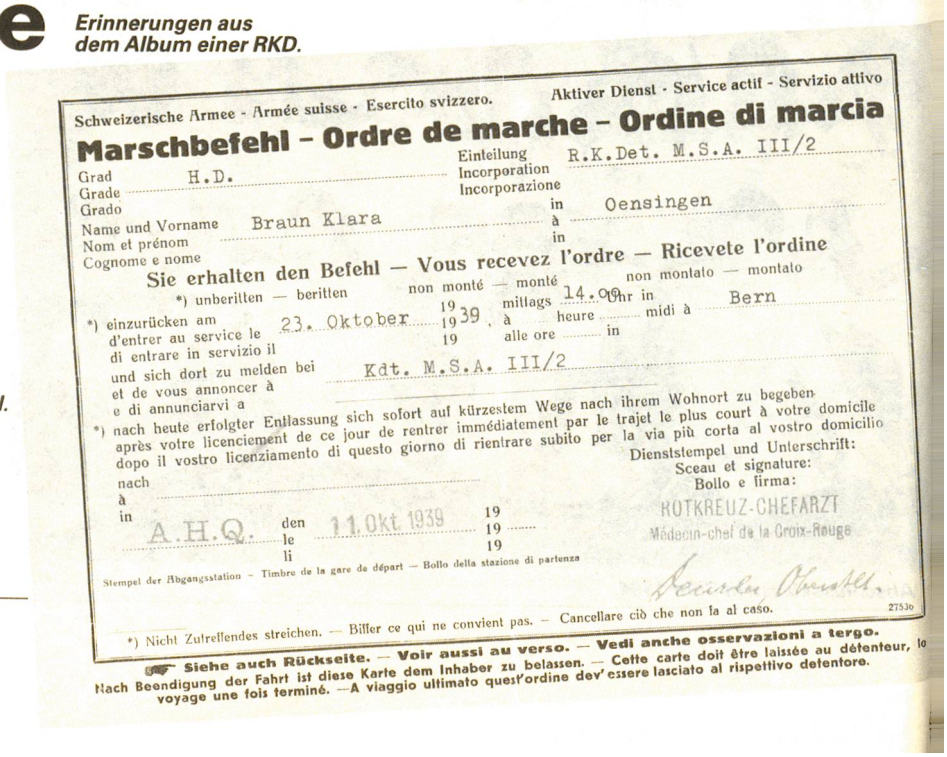

Schweizerische Armee - Armée suisse - Esercito svizzero. Aktiver Dienst - Service actif - Servizio attivo

**Marschbefehl – Ordre de marche – Ordine di marcia**

Grad / Grade / Grado: H.D.
Einteilung / Incorporation / Incorporazione: R.K.Det. M.S.A. III/2
Name und Vorname / Nom et prénom / Cognome e nome: Braun Klara
in / à / in: Oensingen

Sie erhalten den Befehl — Vous recevez l'ordre — Ricevete l'ordine

*) unberitten — berittenen / non monté — monté / non montato — montato

*) einzurücken am / d'entrer au service le / di entrare in servizio il: 23. Oktober 1939, mittags / à 14.00 heure / alle ore Uhr / midi à / in Bern

und sich dort zu melden bei / et de vous annoncer à / e di annunciarvi a: Kdt. M.S.A. III/2

*) nach heute erfolgter Entlassung sich sofort auf kürzestem Wege nach ihrem Wohnort zu begeben / après votre licenciement de ce jour de rentrer immédiatement par le trajet le plus court à votre domicile / dopo il vostro licenziamento di questo giorno di rientrare subito per la via più corta al vostro domicilio

nach / à / in: A.H.Q. den / le / li: 11.Okt.1939 19 / 19 / 19

Dienststempel und Unterschrift: / Sceau et signature: / Bollo e firma:
ROTKREUZ-CHEFARZT
Médecin-chef de la Croix-Rouge

Stempel der Abgangsstation – Timbre de la gare de départ – Bollo della stazione di partenza

*) Nicht Zutreffendes streichen. — Biffer ce qui ne convient pas. — Cancellare ciò che non fa al caso. 27530

Siehe auch Rückseite. — Voir aussi au verso. — Vedi anche osservazioni a tergo.
Nach Beendigung der Fahrt ist diese Karte dem Inhaber zu belassen. — Cette carte doit être laissée au détenteur, le voyage une fois terminé. — A viaggio ultimato quest'ordine dev'essere lasciato al rispettivo detentore.

lichkeiten, Material noch Arbeitskollegen, und sie haben zum Beispiel nicht gelernt, sich und ihre Patienten zu schützen – all dies im Hinblick auf den Einsatz in einem Spital, das im Notfall innert kürzester Zeit zu funktionieren hätte, oft in improvisierten Anlagen, unter erschwerten Bedingungen, mit Teams aus Fachleuten, aber auch sehr vielen Laien, die auf die Kenntnisse des weiblichen Berufspersonals angewiesen wären – einem Spital, dem sich Patienten anvertrauen müssten.

Hier wollte die Revision der Rotkreuzdienstverordnung vom 1. Januar 1983 eine Lösung anbieten: Ein Einführungskurs erleichtert den Neugemusterten den Einstieg und bereitet sie auf ihren Einsatz vor. In drei obligatorischen Ergänzungskursen setzen sie das Gelernte in die Praxis um und gewinnen so eine echte Beziehung zu ihrer Aufgabe und deren Umfeld. Das seither ausgebildete Kader leistet jeden Dienst seiner Einheit und bleibt mit Einsatzort, Personal und Anforderungen vertraut.

**... dem steht die momentan sehr streng gehandhabte Entlassungspraxis des Rotkreuzchefarztes entgegen.**

Von den hauptsächlichsten Austrittsgründen (heute das Erreichen des 50. Altersjahres, Mutterschaft oder gesundheitliche Probleme), wurde für die neu Eintretenden einer gestrichen: die Verehelichung.

### *Aus dem Hilfsdienst herausgelöst*

Eine zusätzliche Änderung brachte ein 1984 erfolgter Parlamentsbeschluss: Der Rotkreuzdienst, in das revidierte Bundesgesetz über die Militärorganisation aufgenommen, wurde aus dem Hilfsdienst herausgelöst.

Die Folgen sind keineswegs tiefgreifend: Wie schon zuvor gehören die RKD einteilungsmässig zum Sanitätsdienst der Armee, der seinerseits neutral und den entsprechenden internationalen Abkommen verpflichtet ist. Ebenso bleibt der Oberfeldarzt für die Ausbildungsprogramme zuständig, während der Rotkreuzchefarzt die Verantwortung für Werbung, Rekrutierung und Administration trägt.

Keine Modifikation erfährt auch die rechtliche Bindung des Rotkreuzchefarztes an das Schweizerische Rote Kreuz, dessen Verpflichtung zur Unterstützung des Armeesanitätsdienstes durch Freiwillige in einem Bundesbeschluss von 1951 festgehalten wird.

Ohnehin nicht reglementierbar sind die menschlichen Werte und die Atmosphäre, die die RKD in ihrer Arbeit verwirklichen möchten.

In bezug auf die äusserlichen Belange ihres Einsatzes versprechen sie sich allerdings dank ihrer verbesserten Stellung einige Hilfen, so zum Beispiel durch Erhalt der in der übrigen Armee gebräuchlichen Gradabzeichen endlich eine klare Kenntlichkeit ihrer Funktion und Kompetenzen; eine den männlichen Kameraden gleichwertige Honorierung ihres freiwilligen Einsatzes und der administrativen «Hausarbeit» des Kaders (der HD benachteiligt in Sachen Sold und Militärversicherung); ein erweitertes Ausbildungsangebot, Fortbildungsmöglichkeiten im fachlichen Bereich und, vor allem, eine stärkere Position innerhalb und ausserhalb der Spitalabteilung zur Durchsetzung ihrer pflegerischen Anliegen zugunsten der Patienten und derjenigen im Interesse des weiblichen Personals, mussten sich die RKD doch bisher in doppelter Hinsicht behaupten: als Frau und als HD.

Im Zentrum ihrer Motivation steht jedoch der hilfebedürftige Mitmensch, für den sich die Frauen des Rotkreuzdienstes mitverantwortlich fühlen und der ihren Einsatz aufgrund des heutigen KSD-Konzeptes nicht entbehren kann. Dafür zeigen sie sich auch bereit, seit jeher wenig beliebte Details wie militärische Formen in Kauf zu nehmen und eine gegenüber früher verstärkte Bindung einzugehen.

Jeder Kurs eröffnet zudem die Möglichkeit, Neues zu lernen, mehr über sich selbst und seine Belastbarkeit in ungewohnten Situationen zu erfahren, Bekanntschaft mit andern Menschen zu schliessen und Freundschaften zu knüpfen, die die Dienstzeit überdauern. □

*Der Sold betrug pro Tag Fr. 2.–.*

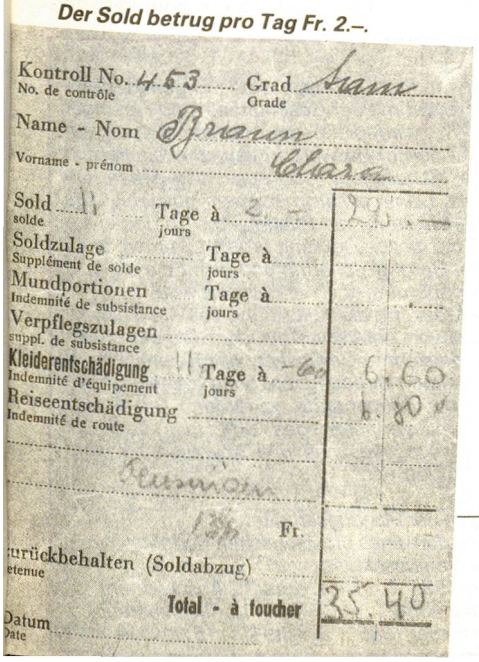
Kontroll No. / No. de contrôle 453 Grad / Grade Mann
Name - Nom Braun
Vorname - prénom Clara
Sold / solde 11 Tage à / jours 2.– 22.–
Soldzulage / Supplément de solde Tage à / jours
Mundportionen / Indemnité de subsistance Tage à / jours
Verpflegszulagen / suppl. de subsistance
Kleiderentschädigung / Indemnité d'équipement 11 Tage à / jours –.60 6.60
Reiseentschädigung / Indemnité de route 6.80
Pension
13% Fr.
zurückbehalten (Soldabzug) / retenue
Total - à toucher 35.40
Datum / Date

*Natürlich fehlt im Erinnerungsalbum auch das Bild von General Guisan nicht. Rechts vom Besucherpaar Major Armand von Ernst, persönlicher Adjutant des Generals, der heute, hochbetagt, auf Schloss Muri wohnt.*

# Vatertag

*Von Margrit Kaufmann*

Ende Sommer kam unsere Jüngste von der Schule nach Hause mit der Neuigkeit: «Gäll Mami, am 15. Dezämber isch Vatertag.» Ich wollte das Kind belehren, dass es wohl einen Mutter-, nicht aber einen Vatertag gebe. «Nei, nei, Mami, das schtimmt nid. Vatertag isch denn, wenn d Soldate s letschte Mol mit der Uniform umelaufe und de gönd go feschte bis am andere Tag.»

### *Ich wollte meinen Muttertag*

9.11.1983: «Kr.S. Kaufmann-Gisiger Margrit, R+Spit. Det. IV/65, Aufgebot zur Rückgabe der milit. Ausrüstung am 2. Dez. 1983 im Zeughaus Solothurn.»

Warum sollte ich nach Solothurn fahren, meine Rotkreuz-Uniform abgeben und dann Schluss fertig? dachte ich, als ich dieses rüde Aufgebot erhielt. Vatertag, Entlassungsfeier? Heimlich grollte ich. Sind nicht Mann und Frau vor dem Gesetze gleich? Telefon an kantonale Verwaltung. Niemand konnte Auskunft geben, es existiere kein Paragraph über milit. Entlassung der Frauen; ausser mir sei noch keine auf eine so verrückte Frage gekommen; in Zukunft vielleicht...

Energisch erklärte ich, ich lebe in der Gegenwart, nicht in der Zukunft. Folge davon:

Brief vom 28.11.1983: Am 15.12.1983 findet in Grenchen die Entlassungsinspektion für die Wehrmänner des Jahrgangs 1933 statt: «Gerne laden wir Sie zu diesen Feierlichkeiten ein... wir ersuchen Sie, sich um 15.45 Uhr in Zivil in der alten Turnhalle einzufinden... Mil.Dep. Kreiskommandant.»

Als einzige Frau (wo blieben die andern?) wurde ich mit öffentlichen Ehren aus der Dienstpflicht entlassen. Irrtümlich zwar als FHD. Frau und Gesamtverteidigung!!! Haben wohl die verantwortlichen Offiziere auch schon vom Rotkreuzdienst gehört? □